



Rechtsschutz: Versicherung
schützt bei langwierigen
Gerichtsprozessen »Seite 8

■■■ OÖN-GELDBAROMETER | RISIKO-MINIMIERUNG BEIM LANGWIERIGEN UND TEUREN

Rechtsschutz: Beim Streiten finanziell abgesichert



Eine Rechtsschutz-Versicherung kann Konsumenten das oft hohe Risiko bei Gerichtsverfahren abnehmen. Die Kosten dafür sind überschaubar, wenn man ein vernünftiges Gesamtpaket schnürt.

VON HERMANN NEUMÜLLER

LINZ. Der Schadenersatzprozess nach einem Verkehrsunfall, der Streit mit dem Nachbarn, Mängel beim Gebrauchtwagenkauf oder der Streit ums Erbe. Die Liste der Anlässe, für die ein Konsument eine Rechtsschutzversicherung brauchen könnte, wird immer länger. Aber braucht man sie wirklich?

„Rechtsschutzversicherungen können Konsumenten das meist sehr hohe Kostenrisiko eines Gerichtsverfahrens abnehmen“, sagt Ulrike Weiß, Leiterin der Abteilung Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich. Ob

man sie tatsächlich brauche, müsse aber jeder oder jede selbst entscheiden. Ratsam sei es aus ihrer Sicht speziell für Autofahrer.

Vor allem müssen Konsumenten darüber entscheiden, ob ihnen diese Absicherung eine Jahresprämie zwischen 259 und 457 Euro wert ist. Auf diese Summen kommt die Arbeiterkammer Oberösterreich in einem Vergleich von zwölf Rechtsschutz-Produkten heimischer Versicherungen (siehe Tabelle).

Generell gelte aus Sicht der Konsumentenschützerin Weiß: „Das Gesamtpaket muss stimmen.“ Die Polizzen bestehen meist aus einzelnen Bausteinen.

Man sollte jene herausuchen, „die dem eigenen Lebensumfeld entsprechen, und sich die Frage stellen: Was bedroht mich existenziell?“ Der Kfz-Rechtsschutz sei auf jeden Fall ein sinnvoller Schutz, da in diesem Bereich die meisten Schadensfälle auftreten und das Kostenrisiko nach einem Verkehrsunfall mit schweren Verletzungen und unklarer Verschuldungsfrage besonders hoch ist.

Beim Privat-Rechtsschutz gibt es eine Vielzahl von Leistungsbausteinen. Die reichen von Strafrechtsschutz über Familien- und Erbrechtssachen, Grundstückseigentum bis hin zu Arbeitsgerichts- und Sozialversicherungs-

GERICHTSPROZESSEN



Gerichtsprozesse können ordentlich ins Geld gehen.

Foto: APA



„Das Gesamtpaket bei einer Rechtsschutzversicherung muss stimmen. Man sollte jene Bausteine wählen, die dem eigenen Lebensumfeld entsprechen.“

Ulrike Weiß, Leiterin der Abteilung Konsumentenschutz der Arbeiterkammer Oberösterreich

Rechtsschutz. Man sollte bei der Auswahl dieser Bausteine genau überlegen, ob man diese tatsächlich braucht und vor allem, wie viel sie kosten. Beim Arbeitsrechts- und Sozialversicherungs-Rechtsschutz macht Weiß Werbung in eigener Sache. „Ich denke, dass wir für Arbeiterkammermitglieder diesen Bereich sehr gut abdecken“, sagt Weiß.

Pandemieausschluss umstritten
 Entgegen mancher Produktbezeichnungen wie etwa „all-inclusive“ gibt es keine Rechtsschutz-Versicherung, die alle Risiken abdeckt. So sind die in der Praxis häufig vorkommenden Streitigkeiten rund

RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNG

Stand August 2020

Versicherung	Produktbezeichnung	Laufzeit in Jahren	Versicherungs-somme in €	Jahresprämie in €
VAV	Familien Exklusiv	10	125.000 ¹	259,00
Allianz	All-in-one-RS	10	219.000	263,40
Donau	All-Inclusive-Paket	10	144.000	280,00
HDI Versicherung AG	Komplett-RS Paket 5	3	200.000 ²	282,00
Wüstenrot	Rechtsschutz Privat+Multi-Schutz	3	150.000	300,00
ARAG	Familien-RS Premium	10	unlimitiert ³	316,24
Zürich	Large mit Ermittlungsstraf-RS	10	140.000	352,40
Unica	Premium	3	150.000	368,00
D.A.S.	Privat RS-Premium	10	unlimitiert ³	373,43
Wiener Städtische	Premium-RS	10	160.000	392,96
Roland	Privat-RS	3	275.000	428,60
Generali	Einzel/Familie/Paar-alle Kfz	10	130.000	457,37

Vorgabe: Abdeckung, zumindest folgender Risiken: **Versicherungs-somme (VS)** mindestens € 125.000; **RS=Rechtsschutz**
 ■ Schadenersatz- und Straf-RS für Privat und Beruf (Donau: im Schadenersatz und Straf-RS erhöhte VS bis à ~ 288.000)
 ■ Beratungs-RS
 ■ Allgemeiner Vertrags-RS
 ■ **Versicherungs-schutzleistungen** im Privatbereich (VAV eingeschränkte VS bis max. €50.000¹)
 ■ Arbeitsgerichts-RS (HDI eingeschränkte VS bis max. €100.000²)
 ■ Sozialversicherungs-RS
 ■ Grundstückseigentum und Miet-RS für ein Wohnobjekt
 ■ Erb- und Familienrechtssachen-RS (im Erbrecht eingeschränkte VS bei ARAG bis € 305.000 und bei D.A.S. bis €300.000²)
 ■ Verkehrsbereich: Fahrzeug-RS für mehr als ein mehrrädriges Fahrzeug, Fahrzeug-Vertrags-RS und **Versicherungsvertrags-**streitigkeiten (bei Donau, Generali und Wiener Städtische keine Deckung für Streitigkeiten mit dem eigenen **Versicherungs-**unternehmen) und Lenker-RS

Prämien berechnet mit dem Vergleichsprogramm der Rathberger Software KG, den Prämien liegen durchschnittliche Sonderrabatte zugrunde, im Einzelfall kann es sein, dass ein Vermittler/Makler bei manchen **Versicherungen** noch bessere Konditionen erhält. Der Vergleich stellt nur ein Beispiel und einen Auszug aus den Leistungen und Bedingungen dar und soll eine Orientierung bieten, ersetzt aber keinesfalls die vor Abschluss der **Versicherung** unbedingt erforderliche Beratung. Leistungsangaben erfolgen ohne Gewähr.

um den Hausbau generell nach den üblichen **Versicherungsbedingungen** ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Ehescheidungen.

Derzeit müssen aber viele Konsumenten feststellen, dass ihre Rechtsschutzversicherung die Übernahme von Reise Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wegen eines branchenüblichen Leistungsausschlusses ablehnt.

So ging es beispielsweise einem Konsumenten aus Ebensee, der im Jänner für eine Woche im Mai ein Hausboot in den Niederlanden gemietet hatte. Wegen der bestehenden Reiseverwarnung stornierte er die Reise. Die Charterfirma weigerte

sich, die Anzahlung rückzuerstatten, und kündigte sogar an, die Restforderung einzuklagen.

Dass sich hier die **Versicherung** wegduckt und auf den Pandemie-Ausschluss verweist, wollen die Konsumentenschützer nicht hinnehmen. „Gerade für derartige Streitfälle schließt man doch eine **Rechtsschutzversicherung** ab“, sagt Weiß. Die Ablehnung widerspreche „den berechtigten Erwartungen, die Konsumenten an eine Rechtsschutzversicherung stellen“, sagt Weiß.

Ob die Ausschlussklausel zulässig bzw. ob sie auf derartige Fälle anwendbar ist, wollen die Konsumentenschützer jetzt mit einer

Musterklage gerichtlich klären. „Wir sind da recht zuversichtlich“, sagt Weiß.

Sie warnt auch vor einer Deckungslücke beim **Versicherungswechsel**. Die kann durch die Einhaltung von Wartezeiten bei neuen Verträgen und durch begrenzte Nachhaftungsfristen bei der alten **Versicherung** entstehen. Die Wartezeit beim neuen Vertrag kann je nach Baustein zwischen drei und zwölf Monate betragen. „Diese Deckungslücke beschäftigt uns recht häufig“, sagt Weiß. Man sollte beim Wechsel des Anbieters unbedingt darauf achten und dies mit dem **Versicherungsberater** rechtzeitig klären.